

Richtlinien zur

44. Kunstwoche Kleinsassen

vom 10. bis 17. August 2025 – täglich von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. TEILNEHMERKREIS

An der Ausstellung „**KUNSTWOCHE KLEINSASSEN**“ können Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen (im folgenden nur „Künstler“ genannt) teilnehmen, die **selbstgefertigte Exponate (Unikate)** ausstellen. Alle künstlerischen Techniken sind zugelassen. Massenware oder industriell gefertigte Arbeiten, sowie Exponate anderer Künstler dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Kunstwoche Kleinsassen bedarf es eines Antrages, wobei nur der vom Veranstalter vorbereitete Antragsbogen zu verwenden ist.

Der **Antrag** ist verbindlich und sollte

bis zum 31.01.2025 erfolgen.

Eine **Zu- oder Absage seitens des Veranstalters** erfolgt

bis zum 31.03.2025.

Die **Überweisung** der Teilnahmegebühr muss

bis zum 30.04.2025 eingegangen sein.

Wir bitten Sie, die vorgegebenen Termine unbedingt einzuhalten, da die Teilnahme sonst nicht gewährleistet wird. Unaufgeforderte Zahlungen rechtfertigen nicht die Teilnahme an der Kunstwoche Kleinsassen. Risiken, verbunden mit der Ausstellung, werden vom Künstler getragen. Es können keine Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden, auch haftet er nicht für den Zustand der Stände bei Witterungseinflüssen. Die Künstler sind verpflichtet, für ihren Stand eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei Absage der Kunstwoche durch den Veranstalter wegen höherer Gewalt werden die Teilnahmegebühren nicht erstattet.

3. ALLGEMEINES

Die sich anmeldenden Künstler verpflichten sich täglich anwesend zu sein. Vertretungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter den Künstler zur Räumung des Standplatzes verpflichten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Sollten dabei Beschädigungen an den Exponaten oder am Stand entstehen, haftet der Künstler.

Beim Aufbau eines Standes (z.B. zur Befestigung des Standes) ist es verboten, den Boden sowie Hausfassaden, Gartenzäune oder Wände zu beschädigen. Der Künstler haftet für verursachte Schäden.

Künstlerische Aktivitäten bzw. Vorführungen der Arbeiten sind erwünscht.

Jeder Künstler hat **Anspruch auf maximal fünf laufende Meter Ausstellungsfläche**. Es versteht sich von selbst, dass die Ausstellenden **nach Ende der Kunstwoche den Standplatz sauber und frei von Gegenständen und Abfall verlassen**.

Bei der Veranstaltung gelten die Vorgaben der Gemeinde Hofbieber bzw. des Gesundheitsamtes Fulda.

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

4. TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr für die Kunstwoche Kleinsassen beträgt:

- für Vereinsmitglieder: **160,00 €**
- für Gastaussteller: **230,00 €**

Bei Ausstellung in einem **geschlossenen Raum wird ein Zuschlag von 70,00 €** erhoben.

Gruppen werden gesondert abgerechnet und senden uns bitte eine Teilnehmerliste.

5. ANMIETUNG

Tische, Bänke, Stellwände und Sonnenschirme können angemietet werden. Die Gebühr für einen Tisch beträgt **10,00 €**, eine Bank **5,00 €**, eine Stellwand **15,00 €** und für einen Sonnenschirm **15,00 €**. Das Inventar wird nach Eingang der Anmeldung eingeteilt, solange der Vorrat reicht. Der Verein kann eine Pfandgebühr erheben.

Der Veranstalter erwartet von den Künstlern, dass sie das Inventar in sauberem Zustand und ohne Nägel in den Stellwänden an den Ausgabepplatz zurückbringen.

6. ANMELDUNG UND PLATZVERGABE

Jeder Künstler muss sich **vor Aufbau am Samstag, den 09. August 2025, im Zeitraum von 10:00-14:00 Uhr** am Stand des Vereins Malerdorf Kleinsassen e.V. anmelden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Der Aufbau an allen Ausstellungstagen muss bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein.

Der Abbau darf Sonntag mit Abschluss nicht vor 18:00 Uhr erfolgen.

Bei Nichterscheinen ist eine Erstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.

7. BE- UND ENTLADEN, PARKEN

Eine Zufahrt ist grundsätzlich nur zum Be- oder Entladen gestattet. Alle Fahrzeuge müssen danach auf den nahegelegenen Parkplätzen geparkt werden. Es dürfen keine Fahrzeuge auf Privatgelände ohne Genehmigung des Eigentümers abgestellt werden. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW und Anhänger sind ohne Genehmigung des Veranstalters nicht als Teil eines Ausstellungsstandes zugelassen.

8. ERKLÄRUNG DES VERANSTALTERS

Die Auswahl der Exponate zur Ausstellung trifft der Künstler selbst. Sie müssen jedoch der Bewerbung und dem Antrag entsprechen. Die Veranstaltung im Malerdorf Kleinsassen ist im hohen Maße auf die Gastfreundschaft der Bürgerinnen und Bürger von Kleinsassen angewiesen. Der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. verpflichtet die Künstler dies bei der Gestaltung der Stände zu respektieren. Die Anweisungen des Veranstalters sind bindend. Bei Nichtbeachtung der Ausstellungsrichtlinien muss der Künstler damit rechnen, dass er von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen wird.

Paul-Klüber-Str. 1
36145 Hofbieber
info@malerdorf-kleinsassen.de
www.malerdorf-kleinsassen.de



Raiffeisenbank Biebergrund Petersberg eG
IBAN DE58530623500000701955
BIC GENODEF1PBG

Vorsitzende:
Sonja Reith, Monika Klüber-Ott